

# ÖSTERREICH IST FREI - DER SOUVERÄN ÜBERNIMMT

Nach 2 Jahren der Falschnachrichten und Evidenzlosigkeit der Regierenden, Sebastian Kurz, Karl Nehammer, Rudolf Anschoben und schlussendlich Dr. Wolfgang Mückstein, wurde der Souverän „der Bürger in Österreich“ bewusst oder zu mindest fahrlässig in die Corona Sackgasse gedrängt.

Daraus sind unzählige Kollateralschäden bei den Menschen, Kinder und Senioren in Kauf genommen worden. Sehr viele Tote wegen Nichtbehandlung, sowie eine Schneise in die Klein und Mittelbetrieb geschlagen. Der Schaden wird geschätzt mit 200 Milliarden veranschlagt, wobei die Menschenleben die geopfert wurden nicht zu ersetzen sind.

## Der Souverän übernimmt wegen:

1.) Verstümmelung des Epidemiegesetz 1950 (EpiG), hier wurden seit 2006 anstatt anzeigepflichtige Krankheiten, plötzlich vermehrt Erreger eingetragen, die nur ein Arzt mittel differenzial Diagnose ermitteln und diagnostizieren kann.

2.) Einrichtung des COVID-19-Maßnahmengesetz auf der Basis Epidemiegesetz 1950 (EpiG) des welches noch nie für eine Viruserkrankung (Grippaler Infekt) gemacht wurde. Dieses Gesetz wurde auf der Basis des Epidemiegesetz 1950 (EpiG), ohne einer Minister in Amt und Würden initiiert und mit unwissenden Regierungsmitglieder beschlossen worden.

Am BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020 Ausgegeben am 26. Jänner 2020 Teil II

15. Verordnung: Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020,<sup>1</sup>

15. Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020 Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 37/2018, wird verordnet:

Der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz 1950 unterliegen Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“). BM Anschoben

Herr Anschoben ist als BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, berichtig Gesetze zu ändern, Doch darf er keinerlei Verordnungen erlassen, bzw. sind die Verordnungen laut den Epidemiegesetz 1950 (EpiG), siehe §1 Absatz 2.

(2) **Der Bundesminister für Gesundheit und Frauen** kann, wenn dies aus epidemiologischen Gründen gerechtfertigt oder auf Grund internationaler Verpflichtungen erforderlich ist, durch Verordnung weitere übertragbare Krankheiten der Meldepflicht unterwerfen oder bestehende Meldepflichten erweitern.

---

<sup>1</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_15/BGBLA\\_2020\\_II\\_15.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_15/BGBLA_2020_II_15.pdf)sig

**Dieses Ministerium gibt es seit 2020 Ära Kurz/Kogler nicht mehr! Somit sind alle Verordnungen ungültig, da das Epidemiegesetz 1950 (EpiG) das COVID-19-Maßnahmengesetz begründet!!<sup>2</sup>**

3.) Falsche Benennung und Eintragung als anzeigepflichtige Krankheit. Am 11.02.2020 hat die WHO die neuartige Krankheit **2019-nCoV** („**2019 neuartiges Coronavirus**“) umbenannt auf **COVID19**<sup>3</sup>

Änderung von anzeigepflichtigen Krankheiten, im der aktuellen Fassung von 30.01.2022 findet man kein 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“) oder COVID19 mehr.

**!!!SOMIT SIND ALLE MASSNAHMEN RECHTSWIDRIG UND HABEN KEINE GESETZLICHE GRUNDLAGE MEHR!!!**

4.) Impfzwang und Gen Therapie mit Giftstoffen, „Bayer Vorstand Stefan Oelrich am 24.10.2021“

„Die mRNA-Impfungen sind ein Beispiel für Zell- und Gentherapie. Hätten wir vor zwei Jahren eine öffentliche Umfrage gemacht und gefragt, wer bereit dazu ist, eine Gen- oder Zelltherapie in Anspruch zu nehmen und sich in den Körper injizieren zu lassen, dann hätten das wahrscheinlich 95 Prozent der Menschen abgelehnt. Diese Pandemie hat vielen Menschen die Augen für Innovationen in einer Weise geöffnet, die vorher nicht möglich war.“

Die sogenannten Impfungen sind nur bedingt zugelassen und enthalten Stoffe die nicht für den Menschen zugelassen sind. **ACL 0315 und ACL 0159 Dieses Produkt ist nur für Forschungszwecke und nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt.**

**5.) Verfassungsbruch der Regierenden Dr. Mückstein und Karl Nehammer!**

**verletzte Freiheitsrechte;** Freizügigkeit der Person Art. 2 4. ZPEMRK, Art 4 StGG, Recht auf (persönliche) Freiheit Art. 1 B-VG, Art. 5 EMRK, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens Art. 8 EMRK, Art. 7 GRC, Erwerbsfreiheit Art. 6 StGG, Art. 15 u. 16 GRC

**verletzte Gleichheitsrechte;** Anspruch auf Schutz und Fürsorge Art. 1. B-VG

**GRC Artikel 3 - Recht auf Unversehrtheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

---

<sup>2</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesministerium\\_f%C3%BCr\\_Gesundheit\\_und\\_Frauen](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesministerium_f%C3%BCr_Gesundheit_und_Frauen)

<sup>3</sup> <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>